

Steuergerechtigkeitsinitiative (29.14.01)

Kantonsrat, 24. Februar 2015

Die heute zur Beratung anstehende "Steuergerechtigkeitsinitiative" trägt den gleichen Titel wie die vor vier Jahr deutlich abgelehnte Initiative – ebenfalls der SP –, die sich auf eidgenössischer Ebene für Mindeststeuersätze für Einkommen und Vermögen einsetzte.

Auch die Zielsetzung ist eine ähnliche wie damals bei der eidgenössischen Volksinitiative, dass nämlich ein gerechteres Steuersystem geschaffen werden soll. Dies soll über eine Wiedereinführung der Progression für steuerbare Vermögen ab 1 Mio. Franken erreicht werden.

Eine ähnliche Stossrichtung verfolgte die SP-Fraktion schon mit ihrer Motion 42.11.35, worin sie die Vermögensbesteuerung gesetzlich anpassen wollte. Ähnlich wie bei der vorliegenden Initiative bemängelte die SP schon damals den Leistungsabbau, der durch die Sparpakete ausgelöst werde. Verantwortlich für den aus dem Lot geratenen Staatshaushalt seien aber in erster Linie die Steuergeschenke und Privilegien an Unternehmen und vermögende Personen. Dies sei zu korrigieren.

Der Kantonsrat lehnte damals die Motion mit 68 zu 24 Stimmen deutlich ab. Und das Gleiche sollte er nach Meinung der Regierung auch bei der "Steuergerechtigkeitsinitiative" tun. Die Initiative suggeriert mehr *Steuergerechtigkeit* dadurch, dass höhere Vermögen möglichst hoch besteuert werden. Die Steuergerechtigkeit misst sich einerseits an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, andererseits aber auch an der Akzeptanz des Steuersystems und der Steuerbelastung. Ein Steuersystem, das den gesellschaftlichen Interessengruppen ausgeliefert ist, wird von den Bürgern als ungerecht empfunden und zum eigenen Vorteil ausgenutzt. Dies kann dann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn Steuerpflichtige wegen der Steuerbelastung in andere Kantone abwandern. Ihr Rechtsempfinden ist dann eben erheblich gestört. Und genau die so-

genannte Steuergerechtigkeitsinitiative erhöht diese Gefahr. Sie führt deshalb nicht zu einer gerechteren Besteuerung.

Die Substanz ist nämlich schon heute stark und mehrfach belastet (Vermögenssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grundsteuer, Kapitalsteuer). Zudem zeigt der Vergleich mit den Nachbarkantonen, dass der Kanton St.Gallen schon heute eine überaus hohe Vermögenssteuer kennt. Bei den Vermögen bis 2 Mio. Franken hat er die höchste Vermögenssteuer, bei den noch höheren Vermögen die zweithöchste. Den Vergleich mit dem Vorarlberg muss ich gar nicht erst anstellen. Dort haben kennt man überhaupt keine Vermögenssteuer.

Die Regierung lehnt die Initiative aus Überzeugung ab und nicht etwa, weil sie "den Kopf in den Sand" steckt, wie ihr dies die SP im Vorfeld der Beratungen unterstellt hatte. Vielmehr steht die Regierung nach wie vor zur Steuerstrategie. Diese ist aber nicht etwa gescheitert, vielmehr sind deren Ziele nach wie vor nicht erreicht. Der Kanton St.Gallen befindet sich nach wie vor längst nicht dort, wo er gern wäre und eigentlich sein müsste, nämlich im Mittelfeld der Ostschweizer Kantone. Das Steuermonitoring spricht diesbezüglich eine klare Sprache:

Die Position des Kantons St.Gallen hat sich seit 2009 weiter verschlechtert. Mit dieser Aussage rede ich keineswegs einem ungebremsen Steuerwettbewerb unter den Kantonen das Wort. Einen solchen Steuerwettbewerb kann sich St.Gallen finanziell gar nicht leisten. Er sollte aber umgekehrt aber seine Position nicht noch weiter verschlechtern. Dies können wir uns nämlich noch weniger leisten.

Die Regierung lehnt aus diesen Gründen die Initiative ab und sie sieht auch keine Veranlassung, der Initiative einen Gegenvorschlag entgegenzustellen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.